

Der Schulrath, vom Präsidenten telegraphisch einberufen, konnte die Bedeutung und den Ernst der Aufgabe nicht erkennen, die durch ihn ihre Lösung finden sollte. Auf der einen Seite stand eine große Zahl von Schülern in voller Opposition gegen die Schulordnung, durch einen Ausschuss maßlose, gänzlich unzulässige Forderungen an die Behörde stellend, nach deren vorgängiger Erfüllung erst die Rückkehr zu ihren Studien und Schülerpflichten erfolgen sollte, diese Jugend, durch allzurosches Handeln und vorschnelles Eingehen von Ehrenwortverpflichtungen in eine für Belchrung und Umkehr schwer zugängliche Lage versetzt, alles in einer geschlossenen Organisation verhärtet, und von einem durch sein vorgängiges Handeln doppelt engagirten Ausschuss geführt, somit allerdings eine Wahrscheinlichkeit, daß durch entschlossene und strenge Maßregeln der Behörden der Schule momentan eine starke Frequenzverminderung drohe, zu ihrem Nachtheile und gleichzeitig zum Nachtheile so vieler durch studentische Kameraderie und falsches Ehrgefühl verführten jungen Männer, die warmes Interesse und Mitgefühl so gerne über eine goldene Brücke zu ihrer Pflicht zurückführen möchte.

Diesen Umständen stellte sich auf der andern Seite die Gefahr gegenüber: Nachgeben ab Seite des Schulrathes hieße an dieser Anstalt alle geschwängige Autorität für die Zukunft aufgeben; alle Unterordnung unter die gesetzlichen Organe der Schule wäre dahin und für immer gefährdet; jede Leitung und Kontrolle der Schüler wäre hiemit verunmöglich.

Die genommene Veranlassung zur Auflehnung war zudem sehr übel gewählt. Der erste Erlaß des Direktors war durchaus wohlbegründet, die Sprache desselben, wenn auch streng und lebhaft, doch durch die wohlbegründete Entrüstung über die geringe Achtbarkeit und Sorge für das herrliche, ja eben der Jugend erstellte neue Gebäude gerechtfertigt und konnte nur wirklich fehlbare verlesen. Gerade bei einer solchen Veranlassung derartigen Ausschreitungen nachzugeben würde so nach doppelt bedenklich erscheinen. Der Schulrath mußte auch seine Pflicht und seine Verantwortlichkeit gegenüber dem Lande, das die Anstalt gründete, in's Auge fassen. Durch derartige Vorgänge, wenn ihnen nicht strenge entgegengetreten würde, müßten alle Eltern die Garantien, die sie mit Recht von der Schule fordern, geschwächt, ja vernichtet sehen, und mehr, weit mehr als was durch augenblickliche Verhütung der Frequenzabnahme gewonnen werden könnte, ginge der Anstalt an allgemeinem Zutrauen, an allgemeiner Achtung des Landes für alle Zukunft verloren. Bei diesem betrübenden Anlasse eine Haltung einzunehmen, wie sie die einfachste Pflicht vorschreibt, eine Haltung, welche dem Lande das Vertrauen und die Ueberzeugung erhält, daß diese vaterländische Anstalt eine Stätte des Fleißes, der Ordnung und Sitte sei, der das In- und Ausland seine Söhne vertrauensvoll übergeben dürfe, konnte demnach dem Schulrath allein anstehen.

So stellte sich im Großen die Frage als spruchreif dar, und es schien dem Schulrath nicht zeitgemäß, in dieser Lage die Entscheidung zu verschieben, um vorerst noch bestimmtere Beweise über einzelne an zwei für sich kleine und der ganzen Situation gegenüber unentscheidende, oben berührte Thatfachen beizubringen. In der Hauptsache mußte zuerst das Komite gefaßt werden; dieses stellt sich als die Spitze der ordnungswidrigen Bewegung dar, und es bedarf in der That keine Begründung, daß jede Schulbehörde ein derartiges komplottwaises Vorgehen gegen die Schulordnung zuerst an den Mädelsführern zu strafen hat. Auf diesem Komite ruht überdies, so will es der Behörde scheinen, auch deshalb eine erhöhte Schuld, weil das Wachsen der Bewegung doch wesentlich durch die für alle Behörden, Konferenzen und Schulrath als völlig grundlos nachgewiesene absurde Behauptung dieses Komite's verschuldet ist, daß nämlich Sinn und Wortlaut des zweiten

Anschlages durch den Herrn Direktor absichtlich in verschärfendem Sinne verändert worden sei. Selberständlich erfolgt die Delegation, wenn das Komite nicht gehorcht. Was die übrigen Fehlbaren betrifft, so muß auch gegen sie disziplinarisch eingeschritten werden, und der weitere Verlauf wird zeigen, in welcher Weise hiebei vorzugehen ist. Ohne Unterwerfung unter die Ordnung der Schule kann es hier kein Verzeihen geben, und keine Umwege dürfen dem Wiedereintritt zur Verfügung gestellt werden.

Diese Angelegenheit, die gewiß die ganze unserer Anstalt mit herzlichem Wohlwollen zugehane Bevölkerung der Schweiz mit uns schmerzlich berührt, sieht einem harten Schlage auf unsere Anstalt ähnlich. Gleichwohl sind wir jetzt schon überzeugt, daß dieselbe, wenn weise benutzt, zum Segen für dieselbe ausschlagen kann und wird.

Nachtrag vom 2. August.

Wir haben noch der ersten Wirkungen und Folgen obigen Schulratsbeschlusses in Kürze zu erwähnen. Das Präsidium hatte den Auftrag, der versammelten Kommission den sie betreffenden Beschluß mitzutheilen, mündlich das Nähere zu begründen und dabei anzudeuten, daß erstere Maßregeln in Anwendung kommen müßten, wenn sie der Einladung nicht Folge leisteten. Diese Mittheilung fand in einer Weise Statt, welche geeignet war, sowohl den Ernst der Behörde zu zeigen, als dem Ehrgefühl der Studierenden volle Achtung zu tragen. Nach der Eröffnung wurde noch freundlich mit den Committirten gesprochen, zu beschwichtigten, aufzuklären, zu veröhnen gesucht. Kurz vor abgelaufener Frist zwischen 11 und 12 Uhr Sonntags (31. Juli) fand sich die Deputation in der Wohnung des Präsidenten ein und erklärte, daß sie vor der Versammlung ihrer Kommittenten ihr Mandat niedergelegt habe, daß aber die Versammlung darauf bestanden sei, die ganze Kommission neuerdings als „Ausschuß für Aufrechthaltung der bisherigen Ruhe und Ordnung und zur Beforgung der laufenden Geschäfte“ zu wählen. Als sodann der Präsident die bestimmte Frage stellte, ob dieser neue Ausschuss die Zwecke der bekannten Petition in der vom Schulrath als reglementswidrig erklärten Art, nämlich neben Petitionären gleichzeitig durch Wegbleiben der Unterzeichneten vom Unterrichte auch ferner verfolgen wolle, wurde die Frage mit ja beantwortet. Als verständliches Entgegenkommen versuchte der Vice-Direktor, Herr Prof. Zeuner, einige Stunden später durch Zuspruch die neuerdings berufen: Kommission zur Umkehr zu bewegen und als auch dieses Mittel ohne Erfolg war, blieb dem Präsidium nur noch übrig, die vom Schulrath beschlossene Delegation in Anwendung zu bringen. Dieß geschah noch am Sonntag Abend und die h. Polizeidirektion des Kantons Zürich wurde hievon in Kenntniß gesetzt. Im Laufe von Sonntag und Montag sind sodann vorläufig zirka 40 Rücktrittserklärungen von Schülern aller Abtheilungen, die wir zu den Bessern der Anstalt zählen dürfen, eingegangen und es ist zu erwarten, daß noch mehrere nachfolgen werden. Es darf außerdem nicht übersehen werden, daß unter den Unterzeichneten zirka 65 Schüler figuriren, die sich im 3. Jahreskurse befanden und die in 14 Tagen ohnedies die Schule verlassen haben würden. Es dürfte nun die erste Aufgabe der Schulbehörden sein, zu untersuchen, inwiefern bei Anlaß der Reglementveränderung für die Zukunft gegen die zu Tage getretenen Uebelstände durch bleibende Maßregeln Abhilfe getroffen werden können.

Im Namen und Auftrag des Schweiz. Schulrathes:  
Der Präsident  
E. Kappeler.  
Der Sekretär  
Prof. Stadler.